



Bevor Sie dieses Formular ausfüllen, lesen Sie bitte „*Einreichen einer Beschwerde bei der Europäischen Kommission*“.

https://ec.europa.eu/assets/sg/report-a-breach/complaints_en/

Alle mit (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Bitte fassen Sie sich kurz und setzen Sie erforderlichenfalls auf einer getrennten Seite fort.

Die Kommission kann E-Mails von einem zertifizierten E-Mail-Dienst (z. B. ...@pec.it) empfangen, aber aus technischen Gründen können wir keine Antworten an eine zertifizierte E-Mail-Adresse senden. Daher sollten Sie im Beschwerdeformular eine Standard-E-Mail-Adresse und/oder Postanschrift angeben, damit wir Ihnen antworten können.

1 Identität und Kontaktdaten

	Beschwerdeführer/-in*	Ggf. Vertreter/-in:
Anrede Herr/Frau	Herr	
Vorname*	Herbert	
Nachname*	Gilles	
Unternehmen/Organisation:	Initiative 3Rosen e.V.	
Anschrift*	Drei Rosen Straße 30	
Ort*	Aachen	
Postleitzahl*	52066	
Land*	Deutschland	
Telefon	015141205987	
E-Mail	post@3Rosen.eu	
Sprache*	Deutsch	
Sollen wir den Schriftverkehr an Sie oder an Ihren Vertreter/Ihre Vertreterin schicken?*	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2 In welcher Weise wurde das Unionsrecht verletzt?*

	Behörde oder Stelle, über die Sie sich beschweren:
Name*	FANC
Anschrift	
Ort	
Postleitzahl	
EU-Land*	Belgien
Telefon	
Mobiltelefon	
E-Mail	

2.1 Welche **nationale(n) Maßnahme(n)** verstößt/verstoßen Ihres Erachtens gegen das EU-Recht und warum?*

Richtlinie 2009/71/EURATOM DES RATES
 Richtlinie 2001/42/EG (Espoo Convention)

2.2 Um welche **EU-Rechtsvorschrift** handelt es sich?

Richtlinie 2009/71/EURATOM DES RATES
Richtlinie 2001/42/EG (Espoo Convention)

2.3 Beschreiben Sie das Problem unter Angabe von Fakten und Gründen für Ihre Beschwerde* (höchstens 7 000 Zeichen):

Aktuell läuft beim Betreiber des Kernkraftwerks Tihange die Planung zum Bau eines Zwischenlagers für abgebrannte Brennelemente. Diese Planung wurde nach Prüfung durch die FANC (Belg. Atomaufsichtsbehörde) von auf der federalen belgischen Regierung in Brüssel genehmigt. Unserer Meinung nach, hätte allerdings eine grenzüberschreitende UVP Prozedur durchgeführt werden müssen. Dies lehnte die Belgische Regierung ab. Diese Notwendigkeit ergibt sich unseres Erachtens aus den beiden völkerrechtlichen Konventionen: Espoo- und Aarhus-Konvention. Das EuGH-Urteil zur Laufzeitverlängerung der belgischen Reaktoren Doel 1 und 2, forderte die Anwendung der o.g. Konventionen auch dann, wenn die betreffende EU-Richtlinie zur UVP bei kerntechnischen Anlagen die Laufzeitverlängerung bislang nicht ausdrücklich erwähnt. Diese Sichtweise des obersten europäischen Gerichts – dem auch das belgische Verfassungsgericht folgte) betrifft unseres Erachtens auch den in den EU-Richtlinie nicht explizit erwähnten Neubau eines Zwischenlagers für hochradioaktive Abfälle. Dies gilt verschärft, weil es nicht nur um eine Laufzeitverlängerung von 10 Jahren von laufenden Kraftwerken geht, sondern um den Bau einer neuen Anlage für deren gefährlichste Abfälle - und das mit einer nach üblicher europäischer Praxis extrem langen Betriebsdauer über 80 Jahre, d.h. über mehrere Generationen. Dies gilt umso mehr, als das Zwischenlager für den geplanten Rückbau der Reaktoren von den belgischen Autoritäten als zwingend erachtet wird.

Begündung:

Der Bau eines Trockenlagergebäudes für 120 Castoren soll nach der Entscheidung des zuständigen Ministeriums eine **Betriebsgenehmigung für 80 (!) Jahre** erhalten. Nach Meinung von Experten ist davon auszugehen, dass in einem so langen Zeitraum Undichtheiten an den Behältern entstehen (technische Lebensdauer: 40 Jahre). Für die dann notwendigen Reparaturen müsste am Standort eine „heiße Zelle“ zur Verfügung stehen. Dies ist in der Planung jedoch nicht vorgesehen.

Auch die bautechnische Qualität des Gebäudes weicht gravierend von dem ab, was heute üblicher Standard für die Gebäudehülle eines solchen Lagers ist.

Das geplante Dach soll **eine Betondecke von nur 20 cm Dicke** erhalten. Zum Vergleich: Das neue Zwischenlager in Lubmin (D) soll eine Betondicke von 180 cm in den Wänden und dem Dach erhalten, um auch dem Absturz eines großen Verkehrsflugzeuges zu widerstehen.

Die dünne Decke in Tihange stellt eine besondere Gefährdung dar, weil **in nur 15 km Entfernung der große Passagier- und Frachtflughafen Liège Bierset** liegt, dessen Rollbahnen genau auf das Kraftwerksgelände weisen.

In dem Sicherheitsgutachten des Betreibers, das der behördlichen Genehmigung zu Grunde liegt, sind nur Kollisionen mit Verkehrsflugzeugen mit maximalem Startgewicht von 206 tMTOW vorgesehen. Größere Passagiermaschinen der Boeing 747 Klasse kommen zum Vergleich auf 360 tMTOV . Große Frachtmaschinen erreichen bis zu 450 tMTOV.

Schon in den letzten Jahren hat der Frachtflugverkehr am Lütticher Flughafen erheblich zugenommen. Dies wird durch die aktuelle Planung einer Erweiterung des Flughafens für den Frachtverkehr zwischen Mitteleuropa und dem Rest der Welt zusätzlich bedrohlich.

Der **Standort des Gebäudes** (zwischen den Kühltürmen von Tihange 2 und 3) ist extrem gefährdet, weil herabfallende Trümmer bei einer Kollision, sowohl die dünne Decke als auch die Belüftungsaufbauten zerstören können.

Die Lüftungsöffnungen für die passive Kühlung der wärmeabgebenden Castoren sind überdies so ungünstig orientiert und konstruiert, dass sie leicht zugänglich sind für **terroristische Attacken mit panzerbrechenden Waffen**. Ihnen fehlen nach der vorliegenden Planung jegliche davor gesetzte Schutzwände, wie sie z.B. zum Beispiel beim größten deutschen Zwischenlager in Gundremmingen nachgerüstet wurden.

https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/tihange/diskussion-um-zwischenlager-fuer-atommuell-in-tihange_aid-49608473

https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/tihange/tihange-will-kein-quasi-endlager-fuer-atommuell-werden_aid-45649201

Wir weisen ergänzend darauf hin, dass auch für die aktuelle Laufzeitverlängerung des Reaktorblocks Tihange 1 bisher keine UVP durchgeführt wurde, weder auf nationaler Ebene noch grenzüberschreitend, obwohl der EuGH Belgien im parallelen Fall der Laufzeitverlängerung der Reaktorblöcke Doel 1 und 2 im Jahr 2019 verurteilt hatte (Urteil in der Rechtssache C-411/17 vom 29. Juli 2019:

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=216539&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=4996738>

2.4 Hat oder könnte das betreffende Land im Zusammenhang mit dem Beschwerdegegenstand eine finanzielle Unterstützung der EU erhalten?

Ja, bitte nachstehend erläutern Nein Weiß nicht

Uns ist bekannt, dass die EU-Kommission am 17. März 2017 belgische Staatsbeihilfen in Höhe von 1,3 Mrd. Euro für die Laufzeitverlängerung der Reaktorblöcke Tihange 1 sowie Doel 1 und 2 genehmigt hat: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-17-662_de.htm

2.5 Bezieht sich Ihre Beschwerde auf einen Verstoß gegen die EU-Charta der Grundrechte?

Die Kommission kann solche Fälle nur dann untersuchen, wenn der Verstoß auf die Umsetzung des Unionsrechts auf nationaler Ebene zurückzuführen ist.

Ja, bitte nachstehend erläutern Nein Weiß nicht

3 Frühere Schritte zur Lösung des Problems*

Haben Sie in dem betreffenden Land bereits Schritte zur Lösung dieses Problems unternommen?

FALLS JA, welcher Art? administrativ rechtlich?

3.1 Bitte erläutern: a) Beteiligte Stelle/Behörde und Art der getroffenen Entscheidung; b) Andere, Ihnen bekannte Maßnahme(n)

3.2 Wurde Ihre Beschwerde durch die Stelle/Behörde/das Gericht geregelt oder ist sie noch anhängig? Wann kann im letzteren Fall mit einer Entscheidung gerechnet werden?*

FALLS NEIN Bitte unten näher ausführen

- Ein weiterer Fall zu derselben Vertragsverletzung ist bei einem nationalen oder EU-Gericht anhängig.
- Kein Rechtsbehelf verfügbar
- Rechtsbehelf verfügbar, aber zu kostspielig
- Frist abgelaufen
- Keine Befugnis (keine rechtliche Befugnis für die Einleitung eines Gerichtsverfahrens), bitte begründen:

- Keine Rechtshilfe / kein Rechtsberater
- Weiß nicht, welche Rechtsmittel verfügbar sind.
- Sonstige – bitte angeben

4 Wenn Sie bereits EU-Institutionen oder andere Dienststellen kontaktiert und mit derartigen Problemen befasst haben, geben Sie bitte das Aktenzeichen Ihres Dossiers/Ihres Schriftverkehrs an:

- Petition an das Europäische Parlament – AZ:.....
- Europäische Kommission – AZ:.....
- Europäische(r) Bürgerbeauftragte(r) – AZ:.....
- Andere – Name der Institution oder Einrichtung, die Sie kontaktiert haben und Aktenzeichen Ihrer Beschwerde (z. B.. SOLVIT, FIN-Net, Europäische Verbraucherzentren)

5 Bitte führen Sie die Belege oder Nachweise an, die Sie der Kommission auf Anfrage übermitteln könnten.

 Bitte übermitteln Sie vorerst noch keine Dokumente.

- Zeitungsartikel über den Bau des Atommüll-Zwischenlagers (von belgischer Seite wurden in Deutschland keine offiziellen Dokumente vorgelegt. GGF. sollte die EU-Kommission hierzu die Espoo-Kontaktstelle des BMU kontaktieren.
 - Zeitungsartikel über und Nachweise der An-, Ab- und Überflüge schwerer Frachtmaschinen vom Flughafen Lüttich-Bierset über das AKW Tihange und damit auch über das geplante, nur unzureichend gegen Flugzeugabstürze geschützte Atommüll-Zwischenlager.

6 Angaben zu Ihrer Person*

Ermächtigen Sie die Kommission, bei ihren Kontakten mit den Behörden des Mitgliedstaates, gegen die Sie eine Beschwerde einlegen, Ihre Identität zu offenbaren?

Ja Nein

 *Mitunter ist es für die Kommission leichter, Ihre Beschwerde zu bearbeiten, wenn Sie Ihre Identität offenlegen.*

16.3.2022

i.A..

